



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Justiz  
3003 Bern

### **Totalrevision des Bundesgesetzes über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Direktor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. Juni 2016 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) die Kantonsregierungen im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung Stellung zu nehmen. Wir äussern uns dazu wie folgt.

Mit dem totalrevidierten Gesetz (Gesetz über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung) erhält das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) neu schlankere Strukturen, nämlich einen Institutsrat mit neun (bisher 22) Mitgliedern und eine maximal aus drei Personen bestehende Direktion. Zur Unterstützung der Direktion in wissenschaftlichen Fragen kann der Institutsrat einen wissenschaftlichen Beirat mit rein beratender Funktion einsetzen. Wir begrüessen grundsätzlich die mit der Vernehmlassungsvorlage verbundene Reorganisation des SIR. Es erscheint als sinnvoll, dass eine klare Trennung zwischen den gesetzlichen Aufgaben des SIR und seinen gewerblichen Leistungen (d. h. erstellen von Rechtsgutachten für Dritte) vorgenommen wird. Auch ist nichts dagegen einzuwenden, dass das Institut Drittmittel, namentlich Zuwendungen Dritter und Beiträge aus Forschungsprogrammen, entgegennehmen oder sich beschaffen kann.

Sehr geehrter Herr Direktion, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie mit vorzüglicher Hochachtung.

Altdorf, 23. August 2016



Im Namen des Regierungsrats  
Der Landammann      Der Kanzleidirektor

Beat Jörg

Roman Balli